

Unser Zeichen
0010627/2017

Datum
Linz, 23.02.2017

bearbeitet von
Hannes Greinöcker

Zimmer / Telefon
4001 / +43 (732) 7070-2467

**Verkehrsmaßnahmen „Magdalener Ortslauf am
07.05.2017**

elektronisch erreichbar
veranstaltungen.bbv@mag.linz.at

Verordnung

Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom zuständigen Mitglied des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz im eigenen Wirkungsbereich verordnet:

**1. „Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13b StVO 1960) am 07.05.2017, von
08.00 bis 15.00 Uhr Anfang / Ende / Verlauf:**

a) Im Bereich der gesamten Magdalenastraße

**2. „Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13b StVO 1960) von 06.05.2017, von 08.00
bis 08.05.2017, 10.00 Uhr Anfang / Ende / Verlauf**

b) Im Bereich gesamter Parkplatz vor dem Pfarrheim, Magdalenastraße 58

3. Nicht verordnungspflichtige Maßnahmen:

a) **„Andere Gefahren (§ 50, Zi. 16 StVO 1960)** (Achtung LäuferInnen) im Bereich
Schatzweg, Magdalenastraße, Höhe Oberwirt

Die Verkehrsregelung (Verkehrsverbote, -beschränkungen) gilt **vorübergehend** für die Dauer der Veranstaltung zum oben angeführten Zeitraum.

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung

A-4041 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5

Fax: +43 (0)732/7070-3202 www.linz.at bbv@mag.linz.at

Hinweis:

Alle Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, umzudrehen oder abzudecken. Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexionen zulassen.

Rechtsgrundlage in der jeweils letztgültigen Fassung:

§ 43 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960

Ergeht an:

1. Röm.kath.Pfarramt Linz- St. Magdalena , Magdalenastraße 60, 4040 Linz, mit dem Ersuchen, sich mit dem Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik (Hrn. Gottfried Mühlbacher, e-mail: gottfried.muehlbacher@mag.linz.at oder Tel.: 0732/7070-1781) in Verbindung zu setzen.
2. das Stadtpolizeikommando Linz/VR, via e-mail mit dem Ersuchen um allfällige Überprüfung der aufgestellten Verkehrszeichen.
3. den Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik via e-mail,
"mit dem Ersuchen, die Verkehrszeichen entsprechend der Verordnung aufzustellen"
4. Amt der öö. Landesregierung, Verkehrsabteilung, nach § 73 Abs.1 StL 1992 zur Verordnungsprüfung unter Anschluss des Voraktes

Für das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Der Direktor:

i.V.

Hannes Greinöcker

elektronisch beurkundet

Hinweis:

Die zitierten Rechtsgrundlagen sind auch im Internet unter www.ris.bka.gv.at abrufbar.



@AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>